

Eing.: 13. DEZ. 2013

P2L-04461-2013/0001/GAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung



Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Ing. Isabella LEEB, Mag. Ines ANGER-KOCH und Kolleginnen und Kollegen stellen gemäß § 73 Abs. 6a Wiener Stadtverfassung folgendes

**Ersuchen,
das Kontrollamt möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchführen**

betreffend Albert Schultz-Halle

Die Albert Schultz-Halle in Wien 22 steht im Eigentum der Stadt Wien und wurde aufgrund der Ermächtigung des Wiener Gemeinderates vom 29. Oktober 1990 von der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH im Namen und auf Rechnung der MA 51 geführt. 2009 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2009 die Halle an den EV Vienna Capitals verpachtet und ein Um- und Ausbau der Halle beschlossen (Um- und Ausbau der Halle 1, Errichtung einer dritten Sporthalle, Errichtung eines Besucherterminals und einer Tiefgarage), um die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowohl für das Training und die Spiele des EV Vienna Capitals als auch für die gesamte Nachwuchsarbeit des Wiener Eishockeys für eine erfolgreiche Zukunft weiterzuentwickeln.

Die Vienna Capitals sind der einzige Verein, der das Land Wien in der höchsten österreichischen Spielklasse vertritt und eine fixe Größe des österreichischen Eishockeys (einer der Publikumsmagneten). Einer der ausschlaggebenden Gründe für die Förderung in der Höhe von (ursprünglich) 40 Millionen Euro war, dass sich nach Abschluss der Arbeiten eine Erweiterung des Wiener Eiszeitenangebotes auf 493 (statt 390) Stunden ergeben sollte, die mehrheitlich dem Nachwuchs- beziehungsweise Breitensport zu Gute kommen sollten. Der Pächter verpflichtete sich im Pachtvertrag dazu, auf der Anlage ansässigen (sonstigen) Vereinen die Sportausübung auf der Anlage zu sozial verträglichen Bedingungen sowie Hobby-Vereinen auf Basis der bisherigen Tarifgestaltung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH zu ermöglichen. Auch die Nutzung der Halle 2 durch städtische Kindergärten und Schulen sowie das Publikumseislaufen waren Teilbestand des Vertrages.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.11.2011 wurde die Förderung um weitere 4,8 Millionen erhöht, da man mit den bewilligten 40 Millionen nicht das Auslangen fand. Eine weitere Erhöhung der Subvention wird mit Beschluss des Gemeinderates am 13.12.2013 erfolgen – nunmehr soll die Erhöhung knapp 2,8 Millionen Euro betragen (die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf sodann 47,6 Millionen Euro). Einmal mehr war man in Wien nicht in der Lage, bei einem Bauprojekt die geplanten Kosten einzuhalten oder gar den genehmigten Kostenrahmen zu unterschreiten.

So erfreulich der Um- und Ausbau der Albert Schultz-Halle auch ist – insbesondere da Investitionen in den Wiener Sport dringend notwendig sind (Wiens Sportinfrastruktur ist nach übereinstimmender Meinung einer europäischen Metropole nicht würdig) – gibt es doch zahlreiche Probleme.

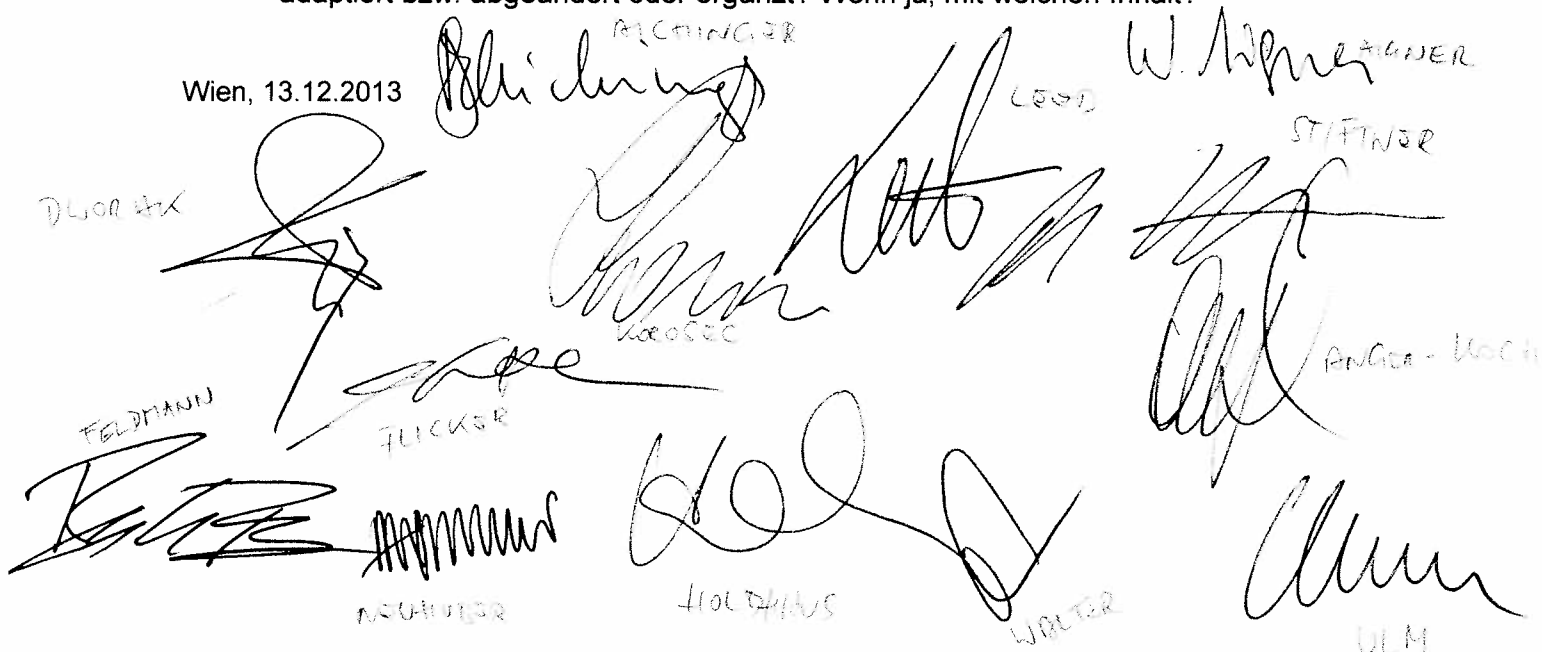
Leider kommt es immer wieder zu Beschwerden, da insbesondere entgegen dem Pachtvertrag anderen Vereinen die Nutzung der Halle verunmöglicht wird. Auch von Seiten der Kindergärten und Schulen ist zu hören, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Der angestrebte Nutzen für den Breitensport ist damit mehr als fraglich.

Das Kontrollamt möge generell umfassend und detailliert den von der Stadt Wien finanzierten Um- und Ausbau der Albert Schultz-Halle (und die Einhaltung der projektierten Kosten) sowie die im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau einhergehende Auflagengestaltung im Pachtvertrag und deren Einhaltung bzw. Kontrolle einer Prüfung unterziehen.

Insbesondere sollen bei der Prüfung folgende Aspekte herausragend geprüft werden:

1. Wieso gelang es nicht, die (Um- und Ausbau-)Kosten betr. die Albert Schultz-Halle für die Stadt unter den ursprünglich geplanten Ausgaben von 40 Millionen Euro zu halten?
2. Entspricht die Albert Schultz-Halle nach getätigten Investitionen internationalen Standards?
3. Ist die Halle für die Durchführung einer A-WM im Eishockey geeignet?
4. Wurde eine Chance vertan, tatsächlich eine internationalen Standards entsprechende Eishockeyhalle zu realisieren?
5. Im Pachtvertrag ist festgehalten, dass der Pächter (nach Maßgabe seines sportlichen Gesamtkonzeptes) verpflichtet ist, anderen auf der Anlage ansässigen Vereinen die Sportausübung auf der Anlage zu sozial verträglichen Bedingungen sowie Hobby-Vereinen auf Basis der bisherigen Tarifgestaltung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH zu ermöglichen. Ist Ihnen bekannt, dass es mehrere Beschwerden darüber gibt, dass diese Verpflichtung seitens des Pächters nicht eingehalten wird? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie wurde bzw. wird die Einhaltung der Verpflichtung kontrolliert? Wenn ja, welche Schritte wurden unternommen, um den Pächter auf Einhaltung seiner Verpflichtung zu drängen?
6. Auch die Nutzung der Tiefgarage durch andere Nutzer bereitet Probleme – wird diese doch oft verweigert. Entspricht das Nicht-Parken-Lassen von anderen Nutzern in der Tiefgarage den Vertragsbedingungen?
7. Ist die Nutzung der Tiefgarage auch durch andere Nutzer bzw. Mitglieder anderer Vereine, etc. von der anderen Vereinen zu gestattenden Sportausübung mit umfasst?
8. Wurde der zwischen der Stadt Wien und dem Verein Vienna Capitals abgeschlossene Pachtvertrag vom 15.03.2009 betr. die Albert Schultz-Halle seither adaptiert bzw. abgeändert oder ergänzt? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Wien, 13.12.2013



Handwritten signatures and names of various individuals, including: BLICHINGER, LEOPOLD, W. HOFER, STIFNER, ANGER-KOCH, ULM, WOLTER, HOLTBAUS, SCHUBERT, FLICKER, FELDMANN, and DLORAK.